

Beilage zu Nr. 84 der Saar-Zeitung.

Saarlouis, Samstag, den 15. April 1922.

April.

Im Winnum schwächeln die Stare
Die Krassen lang genug betror.
Nächstlich steht das wunderbare
Erzählen überm Gartenor.

Bald streuen sich die bleichen Vögel
Die Ackerhölle schauer Düst,
Herüber wie aus Paradiesen
Kommt lieblich die junge Lust.

Wäh' mit den Blumen! Mit den Gräsern.
Heb' neues Wesen mutig an,
Und Reif' dich zu den Freudenbläsern
Die feiner überbliesen kann.

Die Berken müßt bu überlingen,
Höher als alle Birken wehnt
Wie wo die weichen Follen fliegen,
Mit deinem Sehnenlangen gehn.

Die Wege loden in die Weiten.
Was hält dich noch, so hantler Sinn?
Wies alle deine Herbitzzeiten
Ins große Wassersehen hin!

Gustav Schäfer.

Auferstehung.

Zeitgedanken zum Osterfest 1922.

Stehst du rauschen in diesen Tagen durch unsere
schönen Kirchenhallen die mächtigen Altäre des Lebens:
„Das Grab ist leer, — der Held erwacht, — der
Heldand ist erstanden!“ Und Millionen Herzen auf dem
weiten Erdenrund geben in gläubig frohem Jubel das
Echo zurück: „Ja, er ist wahrhaft auferstanden!“

Dieses Glückseligkeit über die ungerührbare Gottes-
kraft, die nicht Grab noch Stein in ihre Banden lösen,
der auch der Ungläubigen den Weg zum ewigen
Siege nicht verbarren kann, ist der einzige Trost, in
dieser armen an sich sonst so trostlosen Zeit. Hätten
wir die vielen tödlichen, das Herz und den Geist zers
mit neuer Hoffnung nährenden Glauben nicht, die Ver-
weisslung müßte unsere Seele erschaffen und die irdi-
schen Kräfte lähmen.

Aber ungeründlich, in den Tiefen der Ewigkeit
leuchtend, ist diese göttliche Quelle der unüberwindlichen
Stärke, der nie vergeblichen, erbarmenden Güte, die

letzt für die reinste Menschheit ein befreiendes, die
Welt erneuerndes Opfer bereit hält, mägen die got-
teslässigen Kräfte ihre Wachen aufstellen und den
schweren Stein in den Weg wagen.

Süßher, wo auf den grimmigsten und hartnäckig-
sten Wänter, einmal doch der befreiende, neues Leben
über die Erde erwachende Frühling folgt, wird dieses
Mühselige, als die Offenbarung der göttlichen Schöpfer-
kraft auch nach diesen Zeiten des gesamten Wieder-
bruchs, der Ohnmacht der menschlichen Weisheit und
Stärke kommen. In langen Kriegesjahren ist das
Menschenum gemartert und geknechtet worden, ein
weites ruinenbedecktes Massengrab umhüllt es und Haß
und Neid und alle anderen verderberbringenden Ver-
denklichen heßen daran als Nährer, damit nur so
eine Erhebung aus dieser Nothlage möglich werde.
An vielen Orten haben die Leiter der Völker ge-
kommen gekesselt und Kets gepfossen, wie sie diesem
fürchtbaren Befehlenden Willkür bringen, wie sie die-
sen Toten auferwecken und diese Männen wieder auf-
bauen können. Und rätsofer als sie zusammen getom-
men, sind sie wieder auseinander gegangen, nachdem
sie durch hüllstingende, papierne Resolutionen sich selbst
geulüßigt und die farrnden sich im Elend versenkenden
Völker entulüßigt hatten. Und nun Genua? Zum er-
sten Male nach dem Weltkriege sollen sich die Ab-
geordneten der entzweiten Völker wieder zu gemeinsamen
Beratungen, wie ihrem gemeinsamen Elend zu heuern,
zusammenfinden.

Singelst ist die Konferenz in die Zeit der schriftl.
Offenbar und sich das Wunder der weiterlebenden güt-
liche erfüllt! Man müßte glauben, die göttl. Vorlesung
habe alle diese Verbindungen gekesselt, damit die
Völker der Völker sich nur diesem Geiste durchbringen
könnten und der nach Erhebung rufenden Welt eine wirk-
liche Auferstehung, ein bestimmtes Opfer schaffen sol-
ten. Man müßte den Himmel bestäunen, doch es mit
Grenat die Herzen erschaffen und endlich einmal wieder
sein Wert durch die Menschen werden lassen!

Die Hoffnungen auf ein solches Osterwunder sind
heute noch sehr gering, so daß vielfach der Zweifel
aufwacht, ob es sich bei den vorgefassten Meinungen
überhaupt lohnen möchte, die Messe nach Genua anzu-
treten. Wir wollen uns diesen Irrthümern
Gedanken nicht anstellen, so wenig wir
auch bei den entsetzlichen Fortschritt eine Spur des
Wertes erkennen können, der allein befähigt ist, Welt-
wunder zu bewirken zu bringen. Dar er
Schrift ist immer der schwierigste Gegen-
stand und hier handelt es sich bei vielen um ein Miss-
-

nehmen von Gefühlen, in die man sich tief hineinge-
lebt, die Opfer gefordert, für die man Hassen ge-
schworen. Um darin einen Wandel zu schaffen, muß
man zusammenkommen, damit im persönlichen Verkehr
die neue Wege anbahnen, neue vorurteilfreie Ge-
fühle sich entwickeln. Wenn schon das erreicht würde,
so wäre doch die erste Stufe zum Aufsteigen in
den letzten Fels geschlagen, wäre sich das erste
wenn auch schwache Licht eines zukünftigen Morgenroths.

J. B. G.

„Männerwallfahrt“

(Eine Anregung an die katholische Männerwelt des Saargebietes.)

Die Basilika vom heiligen Apostel Matthias zu
Trier war im vergangenen Jahre anlässlich der Aus-
stellung der Gebeine des Apostels und der des heiligen
Eugenius das Ziel von vielen tausend Pilgern aus
weiter Gauer Deutschland. Auch aus vielen Orten
des Saargebietes strömten gläubige Völker zu dem
„Apostel unseres Vaterlandes“, um bei ihrer Hilfe und
Trost in ihren geistigen und leiblichen Nöten zu su-
chen und zu finden.

Diese Wallfahrten nach St. Matthias nun zu be-
leben, war das Ziel, das unser seliger Bischof mit
der Ausstellung der Gebeine der Heiligen, die mit
der Erhebung der Kirche zur Basilika zusammenfiel,
erlebte.

Die Wallfahrt nach St. Matthias ist uralte. Sie
nahm ihren Anfang gleich nach der Erhebung der
Gebeine des heiligen Apostels im Jahre 1127 durch
Erzbischof Eberhard. Die damals durch die Härte
des heiligen geschahenen Wunder, zogen von allen Sei-
ten die Gläubigen an. Zur damaligen Zeit entlan-
den aus vielerorts in Rheinland und Westfalen jene
Matthias-Bruderschaften, welche alljährlich meist in der
Pfingstwoche ihre Mitglieder aus Pilger nach St.
Matthias entließen, und vielfach bis in unsere Zeit
hinüberdauern. Das Charakteristische dabei ist, daß
jede Leute oft 50 bis 60 Stunden über bis zum Gna-
zolden. Eine Aufstellung aus dem Jahre 1762 zählte
daran 186. Eine starke Einbuße erlitt die Wallfahrt um
die Wende des vorletzten Jahrhunderts. Schuld da-
ran kam einmal der große Brand der Kirche im Jahre
1783, durch den auch die Ruhe des Apostelgrabes
gestört wurde. Vor allem aber war schuld daran eine
Verordnung, welche Erzbischof Clemens Berges aus
der aufklärerischen Richtung der Zeit mit fortgerissen,
ungeblich auf den Grund hin, daß Klagen von Piar-
tern und Vätern eingelaufen seien, am 22. November

1784 erließ. Durch diese Verordnung wurden die
Matthiasfahrten allgemein sehr beschränkt und insbeson-
dere alle jene, welche sich über eine Stunde vom Pfarramt
entfernten, gänzlich verboten. In der Dörfle Trier
kennzeichnet die Verordnung die Wallfahrt nach St.
Matthias ganz bedeutend, und ist es ihr vielleicht zu-
zuführen, daß seit dieser Zeit für seine weite Teile un-
seres Bistums die Wallfahrt bis zur Gegenwart der
Vergessenheit anheimfiel.

Nicht berührt davon wurden die großen Pilger-
fahrten aus dem „Niederland“, von denen Weis-
bischof von Honthelm schreibt: „Mas aber diejenigen
Prozessionen betrifft, welche in wohlgeordneten Brüder-
schaften unter bestimmten Führern um die Zeit der
Pfingstferien oder gegen das Fest der heiligen Apostel
Petrus und Paulus aus den weit entlegenen Gegen-
den Kölns, des Völscher und Bergischen Landes und
aus Westfalen in so harter Zahl nach St. Matthias
wallfahrten kommen, so können wir nur mit Freude
im Herrn bemerken, daß sie tömmt mit multerhefter An-
dacht verrichten.“ — Als die Not der Französischen
Revolution (1789) wieder dahin lehrte, wurde auch
1790 durch eine lausfähige Verordnung die Prozes-
sion nach der Domkirche und St. Matthias wieder ge-
stattet. Selbst als durch die Revolutionskämpfe die
Apostelkirche zeitweise in ein Lagerort umgewandelt war,
vermeinten vereinigte Pilger in Vorhof, da der Zu-
schorbat von 1801 die kirchliche Freiheit wieder ge-
geben, so drängte es die gläubigen Herzen der Trierer,
ihren Dank und ihre Bitten vor dem Grab des Lan-
desapostels niederzulegen und der Welt zu zeigen,
daß weder durch Revolution noch Unfluthen die Treue
im Glauben, die Liebe zur Kirche und die Hochachtung
und Verehrung der Heiligsten und Gnadenerben ge-
wunden, ja nicht einmal gemindert sei. Am die Wir-
kungen der Verordnung von 1784 abgesehen, wurde
durch die Beförderung des Bischofs Sommer im Jahre
1814 ein Festprogramm herausgegeben, nach welchem
„Se. Excellenz, der Herr Generalgouverneur des Mittel-
Rheins, August Gernier, gütigst gerührt, die Wall-
fahrt nach Trier und zum Grab des hl. Matthias
durch ein Skriptum wieder zu eröffnen.“ Von da ab
beginn eine neue Blüthezeit der Matthiaswallfahrt. Ein
Ereignis von 1825 nennt schon wieder 56 Piar-
orte, von welchen alljährlich Pilgerspiele kommen und
neue Vaterländer stiften.

Viele dieser Pilgerprozessionen kommen seit Hun-
derten von Jahren und haben am Grab des heil.
Apostels ihre Wurzeln gefestigt, wie es auch keine
Zeltentzeit ist, daß Pilger ihre 25., ja sogar 50jäh-
rigen Wallfahrtsjubiläum begehen.

Es soll einer späteren Abhandlung vorbehalten sein, uns mit einigen der ältesten Wallfahrten bekannt zu machen.

Die vielen Wallfahrten, die vergangenes Jahr von hiesiger Gegend nach dem Apostelgrabe pilgerten, werten die Anregung, auch für das Saargebiet eine alljährlich wiederkehrende Wallfahrt, und zwar eine Männerwallfahrt, nach St. Matthias in die Wege zu leiten. Dieser Gedanke hat in weiten Kreisen der Gesellschaft und zumal bei Anhang gefunden. Auch die kathol. Männerwelt des Saargebietes drängt es, sich unteren Paritäten mit aller Heftigkeit für diesen, doch auch bei uns wieder Revolution nach Ungläubigen die Treue im Glauben, die Liebe zur Kirche und die Hochachtung und Verehrung ihrer Gnadenerben und Heiligkeiten erkaufte haben. Der allem aber bedürftigsten Dingens Bedürfnis, frei und offen zu betenden, das uns tausend liebe, heilige Bande mit Trier und seinen Seeligstimmten tief verknüpft.

Wie in Trier die Mariavereine Bürger-Schollatzen Träger der uralten Trierer Männergesellschaften am Sonntag vor Pfingsten nach St. Matthias in die Wallfahrt nach die Mariavereine Männerorganisation der hiesigen Wallfahrt die Vorbereitungen zur Männerwallfahrt des Saargebietes zum „Apostel unseres Vaterlandes“ in die Hände genommen, und sie wird in kürzester Zeit mit den maßgebenden Kreisen in Verbindung treten.

Schon heute aber ergeht an die zur katholischen Gesamtversammlung der Auf:
„Aufbau zur Wallfahrt zum einzigen Apostelgrabe des Jhesus der Alpen,
zum Apostel unseres Vaterlandes!“

Aug raddude.

Von Amtsgerichtsrat Sommer.

Das Fingerabdruckenvermögen gewährt, wie bekannt, ein sehr zuverlässiges Mittel zur Identifikation einer Person. Bei der Untersuchung von Verbrechen pflegt man Fingerabdrücke, die bei Verbrechern am Latort zurückgelassen, zu photographieren und mit den Abdrücken eines Verdächtigen zu vergleichen. Der sollte glauben, daß auf diese erste wissenschaftliche Befähigung zweilen auch Streitschlichter des Humors fallen? In einem kleinen Schweizerischen Städtchen unweit Lausanne war ein Einbruch verübt worden. Polizeidirektor Reith von Lausanne, der sich die Dactylographie, die Fingerabdruckkunde zu seinem Spezialfach erlernt hat und auch ein „Manuel de Police Scientifique“ geschrieben hat, forschte eifrig nach Fingerabdrücken, welche die Verbrecher zurückgelassen haben könnten. Es war aber nichts zu finden. Die Hände mußten unbedingt mit Sandkörnern unter Anwendung aller Vorrichtungen nachgesehen werden. Nach einiger Zeit wurden die Verbrecher aber trotzdem gefaßt, und Reith fragte nun den Verurteilten, wie er es denn ermöglicht habe, keine Fingerabdrücke am Latort zu hinterlassen.

„Das ist sehr einfach“, erwiderte der Verbrecher, „ich habe Ihr „Manuel de Police Scientifique“ genau studiert. Die wußte ich ganz genau, was ich zu tun hatte, um keine Fingerabdrücke zu hinterlassen.“ — „O, haben Sie denn eine kriminalistische Bibliothek?“ fragte ihn Reith. — „Rein“, war die Antwort, „aber die Gefängnisverwaltung von Lausanne war so freundlich, mir dies Buch zu liefern.“ — „Wie so?“ — „Ich bin Schneider. Bei Verfassung meiner Leibes-Gefängnisstrafe wurde ich im Gefängnis mit Buchbinderarbeiten beschäftigt. Unter den zu übernehmenden Büchern war auch ein Buch, während ich es einband, habe ich es studiert und mir Sie lesen, mit gutem Erfolge.“ — Reith hobt hat diese Zeilen dem Direktor der Polizeidirektionen Mitteilung in Lyon Sacard in einem Briefe mitgeteilt. Weniger kriminalistisch gefaßt, viel mehr als minder aufmerksam war ein anderer Verbrecher. Er war in einer Glaserwerkstätte eingebrochen und hatte unter anderem einen großen Klumpen Glaserleut erbeutet. Er war Bildhauer von Beruf gewesen und kammertlich veranlagt. Als er den Glaserleut sah, erwarnte kein künstlerischer Schellenstrich. Er modellierte ein kleines Händchen, dessen Haltung und Gebärde die Einladung Gäh zu Verhängnis auszuweichen ließen und sich es zum Boden für den Verurteilten auf dem Tisch zu rücken. Man brachte es dem Untersuchungsrichter. Der betrachtete das kleine Kunstwerk genau und fand, daß der Verbrecher davon ausgezeichnete Fingerabdrücke zurückgelassen hatte, die bald zu seiner Entdeckung führten. Dasselbe Schicksal ereilte einen anderen Verbrecher, der den Wert der Fingerabdrücke kannte und sich, wie der Gemeiner Professor Tomelini in seinem „Manuale de Polizia giudiziaria“ (Zürich 1912) berichtet, über die Polizei lustig machen wollte. Er drückte auf dem Spiegel eines erbrochenen Kleider-Schrankes den Abdruck seiner großen Zehe, der natürlich viel größer war als ein Fingerabdruck und gabte so die Polizeibeamten foppen zu können. Dieser geistreiche Einfall führte aber zu seiner Enttarnung. Man erkannte sofort, daß man es mit einem Fuß-Abdruck zu tun habe. Und da die Abdrücke der Zehe nicht minder charakteristisch sind als die Fingerabdrücke, nahm man von dem hinterlassenen Lebenabdruck Photogramme, mit deren Hilfe der Verbrecher später überführt werden konnte. So hatte ihn sein eigener geistlicher Streich der strafenden Gerechtigkeit ausgeliefert.

In einem anderen Falle hatte man jemand im Verbaute, einen Diebstahl ausgeführt zu haben. Der Dieb hatte auch Fingerabdrücke am Latort zurückgelassen. Aber wie sollte man Fingerabdrücke zur Verfolgung von dem Verdächtigen, der völlig unbekannt war und in der besten Gesellschaft verkehrte, erhalten, ohne Aufseher zu erregen und ohne sich einem Mißtrauf auszuweichen? Doch der Untersuchungsrichter war gewis. Er veranstaltete eine spiritistische Sitzung, zu der er den Verdächtigen mit anderen Personen zulassen einlud. Man probierte Tischreden. Der

Untersuchungsrichter wußte es zu eigensinnig, daß er neben den Verdächtigen zu sitzen kam. Als nur das Zimmer für die Experimente verdundelt worden war, (Jeder der dem Verdächtigen gefolgt ein präpariertes weißes Blatt unter, worauf dieser denn, ohne daß er es ömte, die prächtigen Abdrücke seiner Finger hinterließ, die dann Papier, nachdem man sie mit dem am Latort des Diebstahls gefundenen Fingerabdruck verglichen hatte, zu seiner Festnahme und Verurteilung führten. Die Geister hatten sich als ausgezeichnete Zeugen erwiesen und im Gegensatz zu den Werten, die sie sonst gewöhnlich auszusagen, einmal wirklich brauchbare Freit gegeben.

Es haben aber auch einmal einen Dieb dadurch überführt, daß sie — seine Fingerabdrücke von ihm nahmen. In einer tafelfrischen Diamantmine war ein bedeutender Diebstahl vorgekommen. Man wußte wohl, daß der Dieb unter den Regnern, die in der Mine arbeiteten, zu suchen war. Aber man konnte ihn nicht herausfinden. Der mit der Aufführung des Joles besaunigte Defektio Peh nun die Regner zumuntersuchen und fündige ihnen an, der große Hehl habe ihm zur Ermittlung des Diebes einen Janderstich gefolgt, der die Eigenschaften besaß, der Dieb festzuhalten. Wenn er seine Hände auf die Tischplatte lege, werde er sie nicht wieder loslösen können, während der Tischplatte die Seite vollbringen werde. Darauf mußten die Regner eingehen und allein einen verdundelten Raum durchdringen, in dessen Mitte der geheimnisvolle Tisch stand. Jedem war befohlen worden, seine Hände auf die Tischplatte fest aufzusetzen. Wer in dem Raum gemerkt war, mußte ihn durch eine andere Tür als die, durch die er bereinigt worden war, wieder verlassen, so daß er mit den noch draußen stehenden nicht in Verbindung kam. Wie alle den Gang gemacht hatten, hatten alle Aufseherinnen auf die Tischplatte ihre Fingerabdrücke hinterlassen und fanden sich mit diesen Säubchen die Wädgersellen draußen wieder. Dem die Tischplatte war mit Weis befüllt gewesen. Der Dieb aber hatte in abergläubischer Furcht, sie würde ihm festhalten, es sorgfältig vermieden, dem gefährlichen Tisch zu berühren. Seine Hände zeigten daher keine Abdrücke. So verriet er sich.

Im übrigen können nicht nur Fingerabdrücke, sondern auch Fußabdrücke in der Kriminalistik sehr bedeutung haben. Auch hier können eigenartige Fälle vor kommen. Im Jahre 1855 fand in dem Geschworenen in Rouen ein Brandstiftung namens Betti. Er leugnete. Die Anklage brachte sich nur auf einen Indienschein aus und fand jedoch, Man hatte auf der Brandstätte den Abdruck eines nackten Fußes gefunden, dessen mit Wurz ausgegossen und der Abdruck auf den Tisch gelegt, an den die Zeugen bei ihrer Aussage vor Gericht traten. Ein als Zeug geführter Schulmuttermeister nahm ihn bei seiner Vernehmung aus dem Fenster. In der Hand. Er bemerkte, was ihm ganzen Gerichts entgegen war, auf der Sohle einen kleinen, halb-

fingrigen Abdruck, und machte den Staatsanwalt darauf aufmerksam. Man veranlagte den Angeklagten, sein Schu anzuzeigen und es stellte sich heraus, daß es einem Jäger auf der Sohle eine Narbe hatte, die genau in die halbtreifenförmige Höhlung an der Sohle des Abdruckes hineinpaßte. Diese Feststellung entschied sein Schicksal. Er wurde verurteilt und hingerichtet.

Localien.

Caroliou, den 15. April.

Der Hilfsauschuß für Saarweilgen beim Amosant Caroliou schreibt uns: Es dem Unglück in Saarweilgen sind nunmehr 4 Monate vergangen. Der Hilfsauschuß für Saarweilgen Fall es für angelegig, der Öffentlichkeit Bericht über seine bisherige Tätigkeit zu geben. Der Hilfsauschuß hat sich zumal aus drei Herren der Regierungskommission als Ehrenmitglieder, dem Landrat Vorstehenden, dem Kreispräsidenten als Leiter des Arbeitsausschusses, aus sechs Vertretern der Gemeindegemeinschaften, ein Vertreter der Bürgermeisterei St. Ingbert und drei Mitglieder des Kreisvereins. Die Zusammenkunft hatte die Gewand dafür, daß die Mittel gerecht und unter genauer Berücksichtigung der Bedürfnisse jedes Einzelnen zur Verteilung gelangen. In Gesehenn sind bisher ausgegeben 1504 846 M. Dank. Als erstmalige Zusammenkunft wurde zur Debatte der eingehenden Beurlaubung am Hinterlassenen dem 16. 30 000 M., spätere 10 Beurlaubungsspende an St. Gertrudische und Samaritervereine 69 500 M., laut 9. März des Hilfsauschusses vom 16. 1. 1922

- a) an Hinterlassene 27 700 M.
 - b) an Samaritervereine 22 600 M.
 - c) an Leibverleihe 32 000 M.
- 61 800 M.

laut Befehl des Hilfsauschusses vom 30. 3. 1922
a) an Hinterlassene 27 700.— M.
b) an Samaritervereine 42 678.05 M.
c) an Leibverleihe 30 494.25 M.

100 872.40 M.

Zu Ende gekommen sind 12 Personen. Es beträgt 1 Jahr der zu verordnenden Witwen 6, der zu verordnenden Waisen 6, der Eltern 16, der Eltern die dem Hauptverleiher verloren haben 5, der Schwermutter 1, die im Krankenhaus untergebracht werden mit 11, der Verstorbenen außerhalb des Krankenhauses 2. Beschlüsse sind: Festlegung von Renten für leibliche Hinterlassene, noch nicht gefaßt wurden. 3. seiner nächsten Sitzung wird er sich mit der Regelung und Festlegung der Unterhaltungsbeiträge befassen.

Druck, Verlag und Veranschaulichung
Herausgegeben von: Katholische Arbeitervereine, Saarweilgen
Dr. von der Redaktion: Carl Heide, Saarweilgen
Herausgeber: Caroliou.